



## Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25  
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



616-D/4954/2026

### KUNDMACHUNG

Hiermit wird analog zu den Bestimmungen des § 3 Abs 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017, zuletzt in der Fassung LGBl Nr 98/2024 kundgemacht, dass die Gemeinde Diex die Durchführung der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 1994/A/25 vom 12.05.2026 betreffend die KG 76312 Haimburgerberg beabsichtigt.

Gemäß Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Diex aufgelassen werden.

Analog zu den Bestimmungen des § 3 Abs 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017, zuletzt in der Fassung LGBl Nr 98/2024, ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anchlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

**Der Bürgermeister:  
Anton Napetschnig**

Zur öffentlichen Bekanntmachung

angeschlagen am: 23.06.2026

abgenommen am: